



Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

Istanbul goes Brandenburg

Gewalt ist keine Option

Umsetzung der Europaratskonvention zur
Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen
Frauen und häuslicher Gewalt in Brandenburg
– Istanbul-Konvention –

Inhalt

Erschreckende Gewaltstatistik	4
Gewalt gegen Frauen geht alle an	4
Istanbul-Konvention – Meilenstein beim Schutz von Frauen vor Gewalt	5
Ganzheitliche Gewaltschutzstrategie	5
Beispiele der To-Do-Liste	6
Wirksamer Gewaltschutz – Gemeinsame Aufgabe für Brandenburg	8
Mit gutem Beispiel voran – Istanbul-Konvention in kommunaler Praxis	9



Istanbul goes Brandenburg

Erschreckende Gewaltstatistik¹

- Jede dritte Frau in Deutschland war seit ihrem 15. Lebensjahr mindestens einmal von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen.
- Durchschnittlich jeden Tag versucht in Deutschland ein Mann seine (Ex)Partnerin zu töten – jeder dritte Versuch gelingt. Ein Großteil der Taten war angekündigt.
- 119.000 Frauen waren 2020 in Deutschland von Partnerschaftsgewalt betroffen.
- Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wie Vergewaltigung, Nötigung, Belästigung etc. sind Betroffene zu 90 Prozent weiblich.
- Nur ca. 10 Prozent derjenigen, die eine Vergewaltigung erlebt haben, erstatten eine Anzeige.

Gewalt gegen Frauen geht alle an

- Gewalt gegen Frauen wirkt sich längerfristig auf den Körper und die Psyche der Betroffenen aus und beeinflusst oft das ganze weitere Leben.
- Mitbetroffene Kinder werden schwer traumatisiert.
- In Folge transgenerationaler Übertragung werden Kinder nicht selten später selbst zu Gewaltbetroffenen oder Tatpersonen. Frauen leben oft mit ökonomischen Folgeschäden aufgrund einer verminderten Leistungsfähigkeit.

¹ Bundeskriminalamt 2021: Partnerschaftsgewalt Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020

→ Für Gesellschaft und Staat entstehen große soziale und materielle Schäden.²

Istanbul-Konvention – Meilenstein beim Schutz von Frauen vor Gewalt

Das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen kann nur durch strukturelle Ursachen erklärt werden. Daher hat der Europarat 2011 das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ ausgearbeitet. Diese sogenannte Istanbul-Konvention, ist ein völkerrechtlich bindender Menschenrechtsvertrag, der 2014 in Kraft getreten ist.

Die Istanbul-Konvention ist die stärkste rechtliche Grundlage zur Abschaffung von Gewalt gegen Frauen, die es in Deutschland gibt.

Mit ihrer Ratifizierung 2017 verpflichten sich die Bundesregierung und die Bundesländer alle erforderlichen politischen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt zu verhindern, vor weiteren Gewalttaten zu schützen und Gewaltausübung zu sanktionieren. Auch die Kommunen haben im Rahmen der Daseinsvorsorge einen Auftrag und ein hohes Eigeninteresse, die Ziele der Istanbul-Konvention zu verfolgen.

Ganzheitliche Gewaltschutzstrategie

Die Istanbul-Konvention enthält klare Forderungen und Handlungsanweisungen zu den Themen Gewaltprävention, Opferschutz, Strafverfolgung und Tatsanktionierung. Aufgrund des gesamtgesellschaftlichen Ansatzes fordert die Istanbul-Konvention eine staatliche Umsetzungsstrategie, ein interdisziplinär-vernetztes Handeln auch in Kooperation

² Eine Studie für Deutschland hat die Gesamtkosten häuslicher Gewalt mit 3,8 Mrd. Euro im Jahr errechnet. (Quelle: Sacco Sylvia 2017: Häusliche Gewalt. Kostenstudie für Deutschland)

mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und ein umfassendes Datenmonitoring.

Gewalt gegen Frauen oder »geschlechtsspezifische Gewalt« bezeichnet gemäß der Istanbul-Konvention Gewaltformen, von denen Frauen und Mädchen besonders häufig betroffen sind. Dies beinhaltet u. a. körperliche Gewalt, seelische Gewalt, Stalking, sexuelle Gewalt einschließlich Vergewaltigung, Zwangsheirat, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisierung.

Die Konvention gilt unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Alters, des Gesundheitszustands oder einer Behinderung. Das Abkommen empfiehlt zudem, die Maßnahmen gegen „häusliche Gewalt“ auf alle Betroffenen in Partnerschaftsgewalt anzuwenden, also auch gewaltbetroffene Männer und Kinder zu schützen.

Beispiele der To-Do-Liste

Gewaltprävention:

- Auf Einstellungen und Geschlechterrollen einwirken, die Gewalt gesellschaftlich akzeptabel machen.
- Recht auf körperliche Unversehrtheit und gewaltfreie Konfliktlösungen bereits im Kindesalter vermitteln.
- Fachpersonal im Umgang mit Opfern von Gewalt schulen.
- Programme für Täter*innen anbieten, um erneute Gewalt zu verhindern.

Opferschutz:

- Spezialisierte Hilfseinrichtungen vorhalten, die medizinische Hilfe sowie psychologischen und rechtlichen Beistand für Betroffene anbieten.
- Schutzunterkünfte und Fachberatungsstellen in angemessener Anzahl bereitstellen.
- Präventionsketten und wirksame Vernetzung von Polizei, Justiz, Frauenhäusern etc. schaffen.

Strafverfolgung und Sanktionierung:

- Gewalt gegen Frauen angemessen bestrafen – Beziehungen zwischen Tätern und Opfern nicht als Strafmilderungsgrund betrachten.
- Bei Trennungstötungen Strafschärfungsgründe berücksichtigen und männlichen Besitzansprüchen widersprechen.³
- Opfern von Gewalt Zugang zu besonderen Schutzmaßnahmen während des Strafverfahrens ermöglichen.
- Bei Umgangs- und Sorgerecht nicht die Sicherheit von Kindern bzw. des gefährdeten Elternteils untergraben.
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden effektiv ausstatten und ausbilden, um Gefahrensituationen und Risikoeinschätzungen individuell abzuwägen.

3 Die deutsche Strafzumessung unterscheidet bei Tötungsdelikten zwischen „Mord“ und „Totschlag“. Laut höchstrichterlicher Rechtsprechung erfolgt bei Trennungstötungen jedoch die Infragestellung des Vorliegens niedriger Beweggründe (Mord), wenn „die Trennung von dem Tatopfer ausgeht und der Angeklagte durch die Tat sich dessen beraubt, was er eigentlich nicht verlieren will“.

Wirksamer Gewaltschutz – Gemeinsame Aufgabe für Brandenburg

Unter dem Motto „Istanbul goes Brandenburg“ initiiert das Land Brandenburg eine Strategie für interdisziplinäre Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen und Mädchen sowie häusliche Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention.

Die Landesregierung will der hohen Gewaltbetroffenheit von Frauen als strukturellem Problem ressortübergreifend und gesamtgesellschaftlich begegnen. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wird dafür ein Landesaktionsplan mit einem menschenrechtsbasierten und effektiven Ansatz erarbeitet.

Künftig sollen Betroffene besseren Schutz und Unterstützung erhalten, die Öffentlichkeit soll gezielter informiert und Fachkräfte besser sensibilisiert sein, präventive Maßnahmen und die Strafverfolgung sollen effektiver werden. Auch investive Maßnahmen zur Stärkung der Frauenschutzinfrastruktur sind geplant, dabei sollen zusätzliche Schutzplätze, bessere Barrierefreiheit und Digitalisierung erreicht werden.

Erste wichtige landesweite Maßnahmen beginnen:

Das „Gutachten zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder/LAP zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“ wurde Ende 2021 veröffentlicht. Es bietet für Brandenburg eine wissenschaftliche Analyse mit konkreten Maßnahmen für die landesweite Verbesserung des Gewaltschutzes.

🔗 <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/frauen/frauen-vor-gewalt-schuetzen/>

→ Staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen verschiedener Gesellschaftsbereiche vernetzen sich zunehmend. Ein Begleitgremium

zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Brandenburg hat die Arbeit aufgenommen. Der landesweite Fachtag „Istanbul goes Brandenburg: Jetzt!“ fand am 10.11.2021 mit über 100 Fachexpert*innen statt.

🔗 https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Dokumentation_Fachtag-Istanbul-goes-Brandenburg20211110.pdf

→ Die Präventionskampagne „Häusliche Gewalt: Sie können etwas tun“ des Netzwerks der Brandenburgischen Frauenhäuser e.V. richtet sich seit Frühjahr 2022 an die breite Öffentlichkeit, an Gewaltbetroffene und insbesondere an Fachkräfte. Angesprochen werden Berufsgruppen, die nah an von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen und/oder ihren Kindern arbeiten. Sie werden befähigt hinzuschauen, Frauen sensibel anzusprechen und diese an Frauenberatungsstellen oder ein Frauenhaus in ihrer Nähe zu vermitteln.

🔗 www.nbfev.de/sie-koennen-etwas-tun/

Mit gutem Beispiel voran – Istanbul-Konvention in kommunaler Praxis

Voraussetzung für die gelungene Umsetzung der Istanbul-Konvention im Flächenland Brandenburg ist eine enge Vernetzung und vertrauensvolle Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen landesweit und vor Ort. Bestehende kommunale Netzwerke, Strukturen und Erfahrungen in Kommunen und Landkreisen bieten bereits gute Ansätze für interdisziplinären Gewaltschutz. Zudem gibt es erste kommunale Bekenntnisse und ganzheitliche politische Ansätze für gute Beispiele. Sie erleichtern vor Ort das gemeinsame Handeln.

→ Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin existiert seit 2019 der Arbeitskreis Häusliche Gewalt, eine Kooperationsgemeinschaft von Frauenhaus/ Frauenberatung, Opferberatung, Fachstelle Gewaltprävention, Pari-

tätischem Wohlfahrtsverband sowie den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und der Fontanestadt Neuruppin. Gemeinsam erfolgt so die Umsetzung von Teilzielen der Istanbul-Konvention auf lokaler Ebene. In Zusammenarbeit mit festen Vertreter*innen des Amtsgerichts, der Polizeidirektion Nord, des Jugendamtes und der Staatsanwaltschaft werden auch Fallkonferenzen für Hochrisikofälle etabliert.

- Der Landkreis Dahme-Spreewald setzt mit dem Beitritt zur Europäischen Gleichstellungscharta ein politisches Signal. Mit der bewussten Schwerpunktsetzung auf den Paragraphen 22 „Geschlechterspezifische Gewalt“ soll die Umsetzung der Istanbul-Konvention insbesondere in den Bereichen Gewaltschutz und Prävention weiter vorangebracht werden. Seit vielen Jahren steht der Landkreis als kommunaler Träger eines Frauenhauses für das Thema ein.
- Die Stadt Oranienburg schreibt sich bei der Gewaltschutzarbeit im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge eine entscheidende Rolle zu. Sie bekennt sich mit einem Beschluss zum entschlossenen Kampf gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Dies beinhaltet u. a. die finanzielle Unterstützung des Landkreises Oberhavel bei der Frauenhausfinanzierung, die Stärkung von Präventionsangeboten und die Zusammenarbeit mit dem Landkreis in der Arbeitsgemeinschaft „Häusliche Gewalt“.

https://ratsinfo.oranienburg.de/bi/to0050.php?__ktonr=127008

Auch der Deutsche Städtetag bekräftigt, dass die Städte sich weiterhin der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stellen, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen. Besondere Beachtung soll dabei die Gewaltprävention finden. Eine Handreichung mit Best-Practice-Beispielen offenbart das Engagement vor Ort und ermutigt, den Gewaltschutz im Sinne von Lebensqualität und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Kommunale Gewaltprävention kann gelingen – beispielsweise mittels:

- Bestandsanalyse über Aktivitäten, Angebote, Arbeitszusammenhänge, Lücken
- Zielgruppenspezifischer Ausbau von Schutz und Hilfe durch Interventionsketten
- Erarbeitung von lokalen/regionalen Gewaltschutzkonzepten
- fachbereichsübergreifende Schulungen für Beschäftigte aus verschiedensten Arbeitsbereichen
- enge Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft

🔗 <https://www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/2021/handreichung-istanbul-konvention>

Weitere Anregungen und Ideen zur praktischen Umsetzung der Konvention auf kommunaler Ebene, inklusive der thematischen Integration in das Verwaltungshandeln beinhaltet auch ein Erklärvideo des Landesverbandes Frauenberatung Schleswig-Holstein:

🔗 [Wie die Istanbul-Konvention kommunal umgesetzt werden kann](https://www.youtube.com/watch?v=xOUxiF-7vYM)
<https://www.youtube.com/watch?v=xOUxiF-7vYM>

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2–13
14467 Potsdam

<https://msgiv.brandenburg.de>

Layout & Gestaltung: vantronye – visuelle kommunikation

Titelbild: shutterstock

Druck: Druckzone GmbH & Co. KG

Auflage: 1.000 Stück

April 2022

